

schäften von Werktätigenkollektiven fördern die Festigung der Verurteilten zum Leben, zur Praxis des kommunistischen Aufbaus und müssen deshalb maximal erweitert werden.

Die physische Isolierung der Verurteilten von der Gesellschaft dient aber auch erzieherischen Zwecken. Diese Isolierung gestattet, die Verurteilten aus dem negativen Milieu herauszureißen, indem sie sich vor dem Freiheitsentzug befanden (wobei beachtet werden muß, daß alle Möglichkeiten eines negativen Einflusses schlechterer Elemente in der Strafvollzugseinrichtung selbst beseitigt sind), sie hilft den Verurteilten z. B., von Alkoholismus und Müßiggang loszukommen.

Die strenge Reglementierung des pädagogischen Prozesses durch die Rechtsnormen

Die Rechtsnormen stellen den pädagogischen Prozeß in den Strafvollzugseinrichtungen in einen bestimmten, streng begrenzten rechtlichen Rahmen, indem sie die Möglichkeit und die Ordnung der Anwendung dieser oder jener pädagogischen Mittel, Verfahren, Methoden und Formen beeinflussen.

Die Rechtsnormen regeln auch die wichtigsten Seiten des pädagogischen Prozesses ; die Arbeitsorganisation, die Einhaltung der Ordnung und des Tagesablaufes, die Pflicht der Verurteilten, sich an der politischen Erziehungsarbeit zu beteiligen, die allgemeinbildende und die berufliche Ausbildung, die Teilnahme der Verurteilten an der Erziehungsarbeit des Strafvollzuges, an Körperkultur und Sport sowie an der kulturellen Massenerbeit, die Möglichkeiten der Anerkennungen, disziplinarischen Bestrafungen und andere Probleme.

Die Reglementierung des pädagogischen Prozesses in den Strafvollzugseinrichtungen durch die Normen des Strafvollzugsrechts muß deshalb für die pädagogischen Zwecke genutzt werden. Die strenge Einhaltung der Bestimmungen des Strafvollzugsrechts und anderer Rechtszweige ist von besonderer erzieherischer Bedeutung, da sie die Verurteilten lehren, die Verhaltensregeln zu beachten und die sowjetische Gesetzlichkeit einzuhalten. Insbesondere ist zu erreichen, daß die Verurteilten die Richtigkeit der ausgesprochenen Urteile und die Notwendigkeit ihrer gewissenhaften Verwirklichung einsehen. Die Anerkennung des Urteils ist die Grundlage für eine Besserung und Umerziehung.

Die pädagogische Einwirkung im Strafvollzug darf also nicht über den Gesetzesrahmen hinausgehen. Die Entschuldigung von Gesetzesverletzungen durch Mitarbeiter der Strafvollzugseinrichtungen mit der Begründung einer pädagogischen Notwendigkeit ist unzulässig. Es geht darum, die durch das Gesetz festgelegten Einschränkungen